

Werte KollegInnen!

Zum o.a. Entwurf ergeht von Seiten der GPF folgende Stellungnahme:

Dieser Entwurf geht nicht auf die Situation der SchwerarbeiterInnen ein und wird deshalb von uns abgelehnt.

Im Detail sind dies insbesondere:

Aufgrund der schweren Tätigkeit müssen viele KollegInnen vor ihren 60. Lebensjahr in die Invaliditätspension bzw. die BeamtInnen nach § 14 BDG in Pension.

Angestellte Frauen sind defacto von der Schwerarbeiterregelung ausgeschlossen.

Schwerarbeit vor dem 40. Lebensjahr wird nicht berücksichtigt.

Definition der Schwerarbeit ist unzureichend und daher nicht praktikabel.

Wer Schwerarbeit leistet, soll ohne Abschläge in die Pension.

Sechs Arbeitstage Nachtarbeit im Kalendermonat sind zuviel.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

für die  
GPF

Walter Sumetsberger e.h.  
Zentralsekretär